

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 01.02.2024**

**Zu TOP: 7.5
Streukästen Frankensiedlung
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0002/2024**

Anfrage:

1. Warum gab es beim vergangenen Wintereinbruch im November in der Frankensiedlung entlang der Greifswalder Chaussee / zwischen Selliner Weg und Franzeshöhe kaum bzw. keine Streukästen?
2. Gab es weitere Stadtgebiete ohne Streukästen?

Frau Waschki beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund hat in der Straßenreinigungssatzung unter § 5 die Reinigungspflicht Winterdienst an die Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerinnen oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten übertragen.

Das heißt, Straßen, welche in der Satzung nicht in die Klassifizierung der Reinigungsklasse W „Winterdienst auf der Fahrbahn“ fallen oder in dieser aufgeführt werden, sind von den Eigentümern selbst zu räumen. Das trifft hier konkret auf die genannten Bereiche zu. Zur Beseitigung von Schnee und Eisglätte sind abstumpfende Stoffe zu verwenden. Eine Bereitstellung dieser Stoffe ist in der Satzung nicht geregelt.

Herr Borbe hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 16.02.2024